

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 21. Februar 2019**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
  - 3.1 Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**
  - 3.2 Nachwahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin in die Verbandsversammlung im Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg**
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
  - 4.1 Erbbaugrundstück**

hier: Verkauf eines Erbbaugrundstückes in der Gemarkung Züschen, Flur 7, Flurstücke 16/15 und 17/3, Alter Weg 5, in der Größe von 851 m<sup>2</sup>
  - 4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/25 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 84.352 m<sup>2</sup>  
Teilfläche in der Größe von 3.067 m<sup>2</sup>
- 5. Planungsangelegenheiten**
  - 5.1 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49**

zur Anpassung an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB / vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2030 für die A 49 (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; April 2018) sowie zur Berücksichtigung der neuen DIN 4109 vom Januar 2018 „Schallschutz im Hochbau“

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss
  - 5.2 Ausweisung der innerörtlichen Freiflächen der Forstverwaltung HessenForst Jesberg / Land Hessen im Bereich „Brandweg / Forsthausstraße“ im Stadtteil Cappel als Bauland**

hier: 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlar Cappel Nr. 5 für das Gebiet „Brandweg / Forsthausstraße“ (Aufstellungsbeschluss)  
2. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Forstverwaltung HessenForst Jesberg / Land Hessen

## 6. Anträge

- 6.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Einführung eines Notfallsanitäters für Fritzlar.
- 6.2 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 für 50 neue bezahlbare Wohneinheiten für Fritzlar.
- 6.3 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zum Abschluss eines Vertrages mit der Stiftung Museum.
- 6.4 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Vorlage eines Betreiberkonzeptes durch die Stiftung Museum.

## 7. Anfragen

- 7.1 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Verkehrssituation Wendehammer „An der Jugendherberge“.
- 7.2 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zum Streit wegen Lärmbelästigung „Haus des Karnevals“ Waberner Straße.
- 7.3 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zu den Aufgaben des Flurwächters.
- 7.4 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zum aktuellen Sachstand der Ferienbetreuung.
- 7.5 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Anschaffung eines LF 16.
- 7.6 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zu Nitratmessstellen.
- 7.7 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur vorhandenen Kamera im Alleepark.
- 7.8 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Jugendfeuerwehr.
- 7.9 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Tagung der Verkehrskommission.

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 15.02.2019 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2018 wird genehmigt.

### 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

#### 3.1 Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge. Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt den Stadtverordneten **Ingmar Theiß** vor.

Da keine weiteren Vorschläge folgen und der offenen Wahl nicht widersprochen wird, lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           29 Ja-Stimmen  
  1 Stimmenenthaltung

Somit ist Stadtverordneter **Theiß** zum Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt.

#### 3.2 Nachwahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin in die Verbandsversammlung im Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge. Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt den Stadtverordneten **Dr. Richard Gronemeyer** vor.

Da keine weiteren Vorschläge folgen und der offenen Wahl nicht widersprochen wird, lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           23 Ja-Stimmen  
  1 Nein-Stimme  
  6 Stimmenenthaltungen

Somit ist Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** zum Stellvertreter in die Verbandsversammlung im Wasserband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg gewählt.

### 4. Grundstücksangelegenheiten

#### 4.1 Erbbaugrundstück

hier: Verkauf eines Erbbaugrundstückes in der Gemarkung Züschen, Flur 7, Flurstücke 16/15 und 17/3, Alter Weg 5, in der Größe von 851 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig Ja

#### 4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/25 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 84.352 m<sup>2</sup>  
Teilfläche in der Größe von 3.067 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig Ja

## 5. Planungsangelegenheiten

### 5.1 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49

zur Anpassung an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB / vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2030 für die A 49 (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; April 2018) sowie zur Berücksichtigung der neuen DIN 4109 vom Januar 2018 „Schallschutz im Hochbau“

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
  2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung berührten Behörden gemäß § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 15.01.2019 zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:*

#### **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel**

*Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel zu den bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Fritzlar Nr. 49 abgegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird auf die jeweiligen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar verwiesen, die der Behörde mit Schreiben vom 18.12.2017 und vom 15.03.2018 zugestellt wurden. Eine erneute Beschlussfassung zu den dort genannten Punkten – die außerdem nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der vorliegenden Bauleitplanung stehen – erfolgt nicht.*

*Im Zusammenhang des Punkt 2 des Gesprächsprotokolls vom 05.11.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:*

*Zur Sicherstellung einer möglichen Betriebsumfahrt am südlichen Plangebietsrand des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 wird im zeichnerischen Teil der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes das südliche Ende des Geltungsbereiches als „Freizuhaltende Fläche der Bundesrepublik Deutschland / Geplante Anlage einer Betriebsumfahrt für die Autobahn A49 durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement.“ ausgewiesen.*

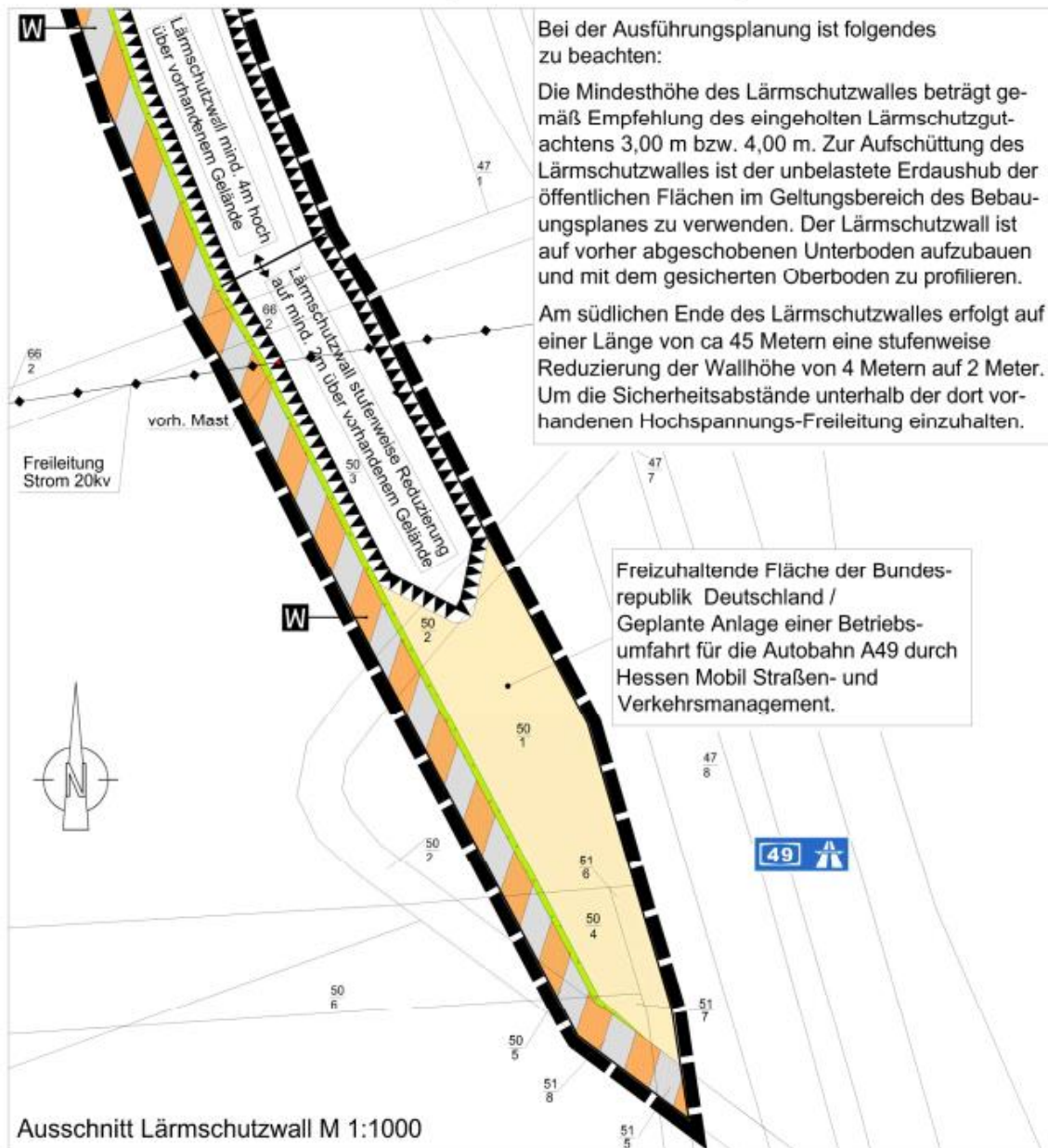
*Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung, Anpassung und Kostenübernahme für die erforderliche Anbindung des im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Roter Rain 4“ neu angelegten Wartungsweges an den westlichen Teil der geplanten Betriebsumfahrt seitens Hessen Mobil erfolgt.*

*Bei der Planung ist der im Wegeverlauf neu gebaute Regenwasserkanal der Stadt Fritzlar zu berücksichtigen.*

*Auszug aus dem zeichnerischen Teil der Änderungsplanung  
(mit Berücksichtigung der o. g. Änderungen)*

### 13. Lärmschutzwall

Die zeichnerische Darstellung des Lärmschutzwalles gibt lediglich den Bereich wieder, in welchem die Errichtung eines Lärmschutzwalles festgesetzt ist.



b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenent-

wicklung / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1c) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.  
Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:           Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 2:           Einstimmig Ja

## **5.2 Ausweisung der innerörtlichen Freiflächen der Forstverwaltung HessenForst Jesberg / Land Hessen im Bereich „Brandweg / Forsthausstraße“ im Stadtteil Cappel als Bauland**

- hier:
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlär Cappel Nr. 5 für das Gebiet „Brandweg / Forsthausstraße“ (Aufstellungsbeschluss)
  2. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Forstverwaltung HessenForst Jesberg / Land Hessen

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Forstverwaltung – HessenForst Jesberg / Land Hessen – sich von ihrer Liegenschaft „Forsthausstraße 2“ im Stadtteil Cappel trennen will.*

*Neben der bereits bebauten Fläche (ehemaliges Forsthaus) sind weitere landeseigene innerörtliche Freiflächen betroffen, die an die bereits bebauten Fläche angrenzen und über den „Brandweg“ sowie die „Forsthausstraße“ an das innerörtliche Straßennetz angebunden sind.*

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des beteiligten Ortsbeirates des Stadtteiles Cappel – zur Ausweisung von 3 Baugrundstücken im Bereich „Brandweg / Forsthausstraße“ den Bebauungsplan Fritzlär-Cappel Nr. 5 aufzustellen.*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt unmittelbar östlich des „Brandweg“ bzw. südlich der „Forsthausstraße“. Östlich der geplanten Bauflächen grenzt eine verrohrte städtische Grabenparzelle und darüber hinaus die bestehende Wohnbebauung der „Birkenstraße“ an. Südlich der geplanten Bauflächen befindet sich auch eine schmale öffentliche Grabenparzelle, die allerdings in der Örtlichkeit keine Funktion mehr hat ist sowie darüber hinaus ein mit einem Nebengebäude bebauten privates Grundstück (Eckgrundstück „Brandweg / Rosenstraße“) sowie innerörtliche Gärten an der „Rosenstraße“.*

*Der Geltungsbereich umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 3.889 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Cappel in Flur 1 die landeseigenen Flurstücke 15/2, 170/15 und 171/15.*

*Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung der in der wirksamen Flächennutzungsplanung als „gemischte Baufläche“ dargestellten innerörtlichen Freiflächen als Dorfgebiet (MD).*

2.

*Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit der Forstverwaltung – HessenForst Jesberg / Land Hessen (als Grundstückseigentümer und Investor) – ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich das Land Hessen verpflichtet, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlär – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kos-*

ten zu tragen.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:       Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 2:       Einstimmig Ja

## 6. Anträge

### 6.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Einführung eines Notfallsanitäters für Fritzlar.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, mit den örtlichen Rettungsdiensten, dem Hospital und den niedergelassenen Ärzten die Einführung eines Notfallsanitäters voranzutreiben und zu realisieren. Dieser stellt ein Zwischenglied zwischen dem Rettungsdienst und dem Hospital bzw. den praktizierenden Ärzten dar. Die Leitstelle entscheidet bei einem Notruf die Dringlichkeit, ob der Notarzt oder der Notfallsanitäter zum Einsatz kommt.*

#### **Begründung:**

Statistisch hätte bei circa fünf von zehn Notarzteinsätzen auch ein Notfallsanitäter den Patienten gut versorgen können. Die Anzahl von nicht notfallindizierten Einsätzen der Rettungskräfte steigt ständig an, weil das Angebot für die Normalversorgung gerade im ländlichen Raum schwindet. Der Einsatz eines speziell ausgebildeten Notfallsanitäters schont Ressourcen und monetäre Mittel. Der Notarztwagen steht dann in einem größeren Zeitraum den wirklich notwendigen Einsätzen zur Verfügung. Städte wie Kassel bilden eigene Notfallsanitäter (80) aus, viele Städte haben bereits sehr gute Erfahrung gesammelt. Auch vor dem Hintergrund des Ärztemangels ist diese Maßnahme zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis:       5 Ja-Stimmen  
                                  24 Nein-Stimmen  
                                  1 Stimmenenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### 6.2 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 für 50 neue bezahlbare Wohneinheiten für Fritzlar.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Stadt Fritzlar analog der Stadt Gudensberg und vieler anderer Städte und Gemeinden nach Grundstücken zu suchen, auf denen die Stadt ggf. mit Unterstützung von Investoren bezahlbares Wohneigentum einrichten kann, u.a. auch mit der Auflage des sozialen Wohnungsbaus. Ziel sollen 50 neue Wohneinheiten sein.*

#### **Begründung:**

Eines der wichtigen Zukunftsthemen unserer Gesellschaft ist bezahlbarer Wohnraum. In den vergangenen Jahren wurden in Fritzlar bekanntlich viele Objekte im Hochpreissegment errichtet. Das ist zu begrüßen und fördert positiv die Entwicklung der Stadt. Jedoch können sich junge Familien diese Objekte kaum leisten. Damit die Altersstruktur in Fritzlar ausgewogen

bleibt, sollen auch junge Familien die Möglichkeit haben, bezahlbaren Wohnraum zu erwerben. Hierzu ist der Rote Rain 4 durch die Gestaltung des Grundstückspreises nur bedingt geeignet. Andere Städte, insbesondere die Ballungszentren präferieren diese ureigene städtische Aufgabe mit großer Dynamik. Hier soll Fritzlar nicht außen vor bleiben.

Bürgermeister **Spogat** informiert, dass es aktuell 3 Investoren für den Bereich „Am Hohlen Graben“ gibt.

In der Zennernsiedlung plant die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) 40 – 60 neue Wohnungen für „Normalverdiener“ zu errichten, die zunächst den Bedarf der Bundeswehangehörigen decken und weiterhin den freien Markt ebenso berücksichtigen sollen. Die bestehende KiTa könnte nach seinen Vorstellungen saniert und weiterbetrieben werden. Im Laufe des Jahres würden Planungen vorgelegt.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag der FW Fritzlar zurück.

### **6.3 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zum Abschluss eines Vertrages mit der Stiftung Museum.**

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Stadtverordneten **Bischof und Dr. Gronemeyer** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stiftung Museum vom Magistrat aufgefordert wird, einen Vertrag (ähnlich dem Stadtmarketingverein) abzuschließen, in dem zum einen das bereits vorhandene Personal Berücksichtigung findet, als auch eine Regelung, die aus dem Betreiberkonzept notwendig werden könnte. Zudem soll regelmäßig ein Bericht verpflichtend werden, damit die Stadtverordneten rechtzeitig erkennen, ob Handlungsbedarf bezüglich des Betriebs des Museums gegeben ist. Dies kann nach Vorlage des Betreiberkonzeptes erarbeitet werden. Zudem sind die handelnden Personen der Stiftung zu veröffentlichen und ein zu wählendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in das Gremium zu berufen.*

#### **Begründung:**

Die Stadt zahlt das Gehalt der Museumsleitung, zudem ist bis heute nicht klar, ob weitere Kosten aus dem Betrieb des Museums auf die Stadt zukommen, was aus dem angeforderten Betreiberkonzept erkennbar sein soll. Zahlungen an die Stiftung müssen vertraglich geregelt werden, wie es beim Stadtmarketingverein bereits der Fall ist. Eine geheimnisvolle Stiftung Museum braucht niemand, daher soll es auch einen entsprechenden Jahresbericht geben, die Stadtverordneten mit einem Mitglied vertreten sein, wie dies vom Stadtmarketing auch verlangt wird.

Abstimmungsergebnis:           4 Ja-Stimmen  
  22 Nein-Stimmen  
  2 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **6.4 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Vorlage eines Betreiberkonzeptes durch die Stiftung Museum.**

Stadtverordneter **Gert Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:



*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stiftung Museum vom Magistrat aufgefordert wird, ein Betreiber/Betriebskonzept für das neu zu eröffnende Fritzlärer Museum bis zur Stavo am 27.6.2019 bzw. in den Ausschüssen am 18.u.19.6.2019 vorzulegen.*

*Insbesondere soll das Konzept enthalten:*

*Öffnungszeiten, Personalbedarf und wer stellt dieses, Eintrittspreise, Umfang der Dienstleistungen, Höhe der zu erwartenden Betriebskosten. Wird das Museum gewinnorientiert betrieben oder werden jährliche Zuschüsse erwartet, wenn ja -von wem. Im Sinne der Transparenz sollte dies auch veröffentlicht werden.*

### **Begründung:**

Die Stadt gibt aus eigenen Mitteln mehr als 1,7 Mio. Euro Geld für die Sanierung des Museums aus. Sicher eine riesige Investition, bei der wir als Stadtverordnete auch sicher stellen müssen, das anschließend auch ein geordneter Regelbetrieb gewährleistet ist. Zudem müssen die Stadtverordneten wissen, ob das Museum der Stadt auch noch Betriebskosten und Defizite in Rechnung stellen wird. Es kann nicht sein, dass wir hier mit „ das ist Sache der Stiftung“ abgefertigt werden.

Abstimmungsergebnis:           11 Ja-Stimmen  
                                      16 Nein-Stimmen  
                                      1 Stimmenenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Bischof und Dr. Gronemeyer** wieder den Sitzungssaal.

## **7. Anfragen**

### **7.1 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 07.02.2019 zur Verkehrssituation Wendehammer „An der Jugendherberge“.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

#### **Eingeschränktes Halteverbot Wendehammer „An der Jugendherberge“**

*Aus der Anwohnerschaft der Straße gelangte eine Beschwerde zu uns, die sich über die parkenden Autos im Wendehammer der Straße beklagte. Der Wendehammer ist, wie der Name dies schon sagt, in dieser Sackgasse zum Wenden erforderlich. Daher bitten wir um Prüfung, ob ein solches Schild (eingeschränktes Halteverbot nach §286 StVO) dort aufgestellt werden kann.*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Ich werde prüfen, ob ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann.

### **7.2 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 07.02.2019 zum Streit wegen Lärmbelästigung „Haus des Karnevals“ Waberner Straße.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

#### **Streit wegen Lärmbelästigung „Haus des Karnevals“ Waberner Straße**

*Seit langem gibt es immer wieder Anzeigen und Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch den Betrieb des Vereinsheims der Eddernarren durch Anwohner.*

*Bisher konnte jedoch offensichtlich keine zufriedenstellende Lösung für beide Seiten gefunden werden.*

*Welche Maßnahmen wurden von Ihnen in der Vergangenheit durchgeführt und welche ergänzenden Maßnahmen können noch durchgeführt werden, um bei diesem Problem befriedend einzuwirken?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

In der Vergangenheit gab es Gespräche mit Anliegern und dem Vereinsvorstand. Zuständig bei Gewerbelärm ist der Landkreis Schwalm-Eder, außerdem ist ein zivilrechtliches Vorgehen möglich.

### **7.3 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zu den Aufgaben des Flurwächters.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

#### **Aufgaben des Flurwächters**

*Wie werden aktuell in der Stadtverwaltung die Aufgaben des Flurwächters wahrgenommen? Gibt es Kapazitätsengpässe?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Mir ist nicht bekannt, ob es eine Pflicht zur Beschäftigung eines Flurwächters gibt. Aktuell gibt es keinen Beauftragten in der Stadtverwaltung für diese Position.

### **7.4 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zum aktuellen Sachstand der Ferienbetreuung.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

#### **Aktueller Sachstand!**

#### **Ferienbetreuung „Schule an den Türmen“ und Ferienspiele Stadt Fritzlar. Verlegung der Spiele der Stadt Fritzlar“**

*Die Ferienbetreuung von der Grundschule „Schule an den Türmen“ und Stadt Fritzlar überschneiden sich! In der Dezembersitzung haben wir diesen Sachverhalt abgefragt. Da viele Familien längst die Ferienplanungen machen bzw. teilweise abgeschlossen haben, möchten wir den aktuellen Sachstand erfragen!*

*Wie ist der Stand? Sind schon Informationen für die Eltern veröffentlicht?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im Januar gab es ein Gespräch mit dem Förderverein und der Schulleitung, leider war der Vertreter des Landkreises nicht anwesend. Nach jetziger Planung scheint eine Terminüberschneidung nicht zu vermeiden zu sein, weil das Personal in der übrigen Zeit nicht verfügbar ist. Das betrifft Reinigungspersonal, Hausmeister und Betreuer/Lehrkräfte.

## 7.5 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur Anschaffung eines LF 16.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

### **Anschaffung LF 16**

*Im Haushalt ist die Anschaffung eines LF16 für die Feuerwehr geplant! Wie wurde geprüft und mit der Feuerwehr abgestimmt, welche Ausstattung und Personenkapazitäten das Fahrzeug haben soll?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr in der Stadt Fritzlar wurde im Dezember 2018 durch die Stadtverordneten verabschiedet. Im Vorfeld hat eine Arbeitsgruppe „Feuerwehr“, unter Leitung des Stadtbrandinspektors, diesen Plan mit erarbeitet. Festlegungen zur Beschaffung von Fahrzeugen erfolgen im Ausschreibungsverfahren. In der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen vorgegeben.

## 7.6 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zu Nitratmessstellen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

### **Nitratmessstellen**

*Gibt es in Fritzlar und den Ortsteilen Nitratmessstellen? Falls ja, wo sind diese Messstellen zu finden? Welche Ergebnisse der Messungen gibt es?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es ist uns nicht bekannt, dass es Nitratmessstellen in der Kernstadt und seinen Ortsteilen gibt. Zuständig ist die Untere Wasserbehörde des Landkreises.

## 7.7 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 07.02.2019 zur vorhandenen Kamera im Alleepark.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

### **Vorhandene Kamera im Alleepark**

*Im Alleepark ist eine Überwachungskamera installiert. Bitte informieren Sie uns, wie diese genutzt wird.*

*Bereits im November 2018 haben wir danach gefragt! Eine versprochene Beantwortung Ihrerseits hat bisher nicht stattgefunden!*

*Neben dem nicht stattfindenden Ältestenrat gibt es auch die Möglichkeit die Fraktionen schriftlich zu informieren bspw. als Tischvorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.*

*Wir bitten daher uns auf diesem Wege zu informieren!*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es gab keine Ältestenratssitzung im vergangenen Jahr, weil keine Themen zu besprechen waren. In der Magistratssitzung am kommenden Montag werde ich zum Betrieb der Kamera im Alleepark informieren.

## **7.8 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 07.02.2019 zur Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Jugendfeuerwehr.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

### **Weihnachtsbäume Sammelaktion Jugendfeuerwehr**

*Dem „Hörensagen“ nach wurden die gesammelten Weihnachtsbäume in der Vergangenheit von den Jugendfeuerwehren nach dem Einsammeln zumindest teilweise verbrannt und dabei verschiedene Brandschutzübungen durchgeführt. Aktuell kann das wohl nicht mehr stattfinden.*

*Trifft dieser Sachverhalt zu? Wenn ja, welche Gründe sind ursächlich?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

In der Vergangenheit wurden eingesammelte Weihnachtsbäume zum Teil bei Osterfeuern verbrannt. Weiteres ist in der Verwaltung nicht bekannt.

## **7.9 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 07.02.2019 zur Tagung der Verkehrskommission.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

### **Tagung der Verkehrskommission**

*Als Hilfsorgan des Bürgermeisters sind in aktueller Wahlperiode verschiedene Kommissionen eingerichtet. Dabei tagt außer der Pferdemarktskommission keine weitere regelmäßig. Beispielsweise hat im vergangenen Jahr keine Tagung der Verkehrskommission stattgefunden trotz vieler aktueller und verkehrsrelevanter Projekte und Herausforderungen.*

*Finden noch Sitzungen der Verkehrskommission statt? Soll die Kommission künftig noch konsultiert werden? Wann ist die nächste Sitzung geplant?*

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Kommissionen sind Hilfsorgane des Magistrates und nicht des Bürgermeisters. In der Regel finden alle 2 Jahre Tagungen der Verkehrskommission statt. Insbesondere dann, wenn nach Aktualität von Eingaben eine Sitzung erfolgen muss. Für den Sommer 2019 ist eine Verkehrskommissionssitzung geplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

**Dippolter**  
Stadtverordnetenvorsteher

**Scholz**  
Schriftführer